

## **Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex**

Vorstand und Aufsichtsrat der Siemens AG haben am 6. und 11. Dezember 2006 die folgende Erklärung gemäß § 161 AktG beschlossen:

Die Siemens AG entspricht sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 12. Juni 2006 mit einer Ausnahme (keine individualisierte Angabe der jährlichen Zuführung zu den Pensionsrückstellungen oder Pensionsfonds bei Versorgungszusagen für Vorstandsmitglieder; Kodex-Ziff. 4.2.5 Abs. 2 S. 2) und wird ihnen auch zukünftig mit der genannten Ausnahme entsprechen. Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 9. November 2005 hat die Siemens AG sämtlichen Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 2. Juni 2005 entsprochen.

Berlin und München, 11. Dezember 2006

**Siemens Aktiengesellschaft**

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat